

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus  
am Mittwoch, dem 07.09.2022, 19:00 Uhr,  
im Rathaus in Friedeburg**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Maïke Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)  
Gerrit Bashagen, Friedeburg  
Kai Glowalla, Friedeburg  
Detlef Grüßing, Bentstreek  
Andreas Haak, Etzel  
Reinhard Harms, Hesel (Vertretung für Herrn Ratsherr Arthur Engelbrecht)  
Thorsten Hyda, Friedeburg  
Walter Johansen, Horsten  
Burkhard Putschke, Friedeburg

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Lennart Lueder, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GAR Matthias Rahmann  
Verw.-Angest. Rena Peekes,  
Verw.-Angest. Holger Hosberg (Protokollführer)

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

##### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.08.2022 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

##### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.**

---

**TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2022 - öffentlicher Teil**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2022 –öffentlicher Teil– wurde mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.**

---

**TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

---

**TOP 6                    Bericht über die aktuelle Haushaltslage  
Vorlage: 2022-068**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an GAR Rahmann. Er berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage gemäß der der Vorlage beigefügten Präsentation.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergänzte GAR Rahmann, dass es bei den Aufwendungen für Strom und Erdgas momentan schwer sei die Entwicklung der Preise vorherzusagen. Beim Strom gelte momentan der zum Anfang des Jahres abgeschlossene Vertrag weiter. Dieser sei im Rahmen einer Ausschreibung der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) abgeschlossen worden und gelte vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Beim Erdgas werde der Anfang 2021 abgeschlossene Vertrag aber bereits am Ende dieses Jahrs auslaufen. Hier sei ab dem 01.10.2022 schon etwas Mehraufwand durch die von der Bundesregierung beschlossene Gassicherungsumlage zu erwarten, welche auch durch die Kommunen zu zahlen sei. Basierend auf dem Jahresverbrauch von 2021 (1.957.644 kWh) ergäben sich für die Gemeinde Friedeburg auf das ganze Jahr gerechnet Mehraufwendungen von ca. 47.500,00 € wovon aber noch ein Teil auf Mietobjekte entfalle, wo diese Aufwendungen weitergegeben werden könnten. Durch die ebenfalls geplante Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas von 19% auf 7% rechne man so mit einer anteiligen Ergebnisverschlechterung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 7.500,00 €. Eine Mitteilung des Energieversorgers gebe es hierzu aber noch nicht. Dieser Mehraufwand könne nach derzeitigem Stand aber im laufenden Haushalt aufgefangen werden. Für die Planung des Haushaltes 2023 werde Erdgas für die Gemeinde, wie aktuell ja für alle Bezieher, aber leider ein größeres Thema sein. Nach aktuellen Informationen könne man erwarten, dass für das Jahr 2023 wohl ein Preis von mindestens 0,30 € pro kWh Erdgas netto zu zahlen sei. Bei diesem Preis würde auf die Gemeinde Friedeburg eine erhebliche Mehrbelastung für Erdgas von ca. 500.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 zukommen. Diese sei bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und werde die Planung eines ausgeglichenen Haushaltes erheblich erschweren.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**TOP 7                    Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
Vorlage: 2022-058**

---

GAR Rahmann berichtete, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 Mitte Mai 2022 beim Landkreis Wittmund eingereicht wurden. Die nun vorliegende Genehmigung des Landkreises liege der Vorlage bei. Der Rückstand bei den Jahresabschlüssen sei, wie bereits in den Vorjahren, der wesentliche Kritikpunkt durch die hierdurch schwierige Einschätzung der finanziellen Situation der Gemeinde. Dieses Problem sei bekannt erklärte GAR Rahmann und verwies auch auf die Ausführungen zum Haushaltsbericht. Man habe mit der Fertigstellung und der Prüfung des Jahresabschluss 2011 hier aber einen ersten Schritt getan und arbeite nun weiter mit hoher Priorität und personell verstärkt an der Thematik. Weiter führte GAR Rahmann aus, dass sich aber neben dieser Thematik durchaus positive Entwicklungen der Haushaltssituation erkennen ließen. So seien, auch durch das gute Jahresergebnis 2021, deutliche zahlenmäßige Verbesserungen gegenüber der

Genehmigungsverfügung 2021 zu erkennen und die Leistungsfähigkeit werde auch als gegeben angesehen. Im Übrigen verwies GAR Rahmann auf die Ausführungen in der Vorlage.

Rh. Putschke merkte an, dass der Landkreis Wittmund für den Jahresabschluss 2012 einen Abgabetermin zum 30.11.2022 vorgegeben habe und fragte nach, ob dieser gehalten werden könne.

Der BM erwiderte, dass dieser Termin nicht mit der Gemeinde abgestimmt sei und es dem Landkreis hierbei um die Kreditaufnahme ginge, die bis zur Abgabe des prüffähigen Abschlusses auf 50% der möglichen Summe begrenzt werde. Eine Abgabe noch im Jahr 2022 könne er jedoch nicht versprechen.

Rh. Johansen erkundigte sich danach wann der Jahresabschluss 2012 fertiggestellt sein könnte.

Der BM erklärte, dass er sich hier ungerne auf einen festen Termin festlegen würde. Aus der Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt habe sich aber ergeben, dass die bei der Prüfung festgestellten Fehler immer erst mit den nachfolgenden Jahresabschlüssen zu korrigieren seien, was bedeute das unabhängig von der jeweiligen Prüfung weiter an den nachfolgenden Jahresabschlüssen gearbeitet werden könne. Dies würde eine schnellere Abarbeitung ermöglichen und der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2011 zeige im Übrigen auch, dass die Gemeinde hier gute Arbeit geleistet habe. Ab dem 12.09.2022 bekomme der Fachbereich Finanzen zudem die beschriebene personelle Unterstützung durch eine Kollegin die aus dem Mutterschutz wiederkomme, was noch einmal zu einer Beschleunigung führen werde.

Rh. Glowalla fragte nach wie viele Stunden die neue Kollegin arbeite und ob diese ausreichend für das Ziel seien weiterhin mindestens 2 Jahresabschlüsse pro Jahr zu schaffen.

Der BM antwortete, dass die Mitarbeiterin 30 Stunden arbeiten werde, und gerade im Thema Anlagevermögen eingearbeitet sei, da sie diese bereits vor der Elternzeit bearbeitet habe. Dieser Thematik solle sie sich nun auch fast ausschließlich widmen, so dass eine Beschleunigung der Erstellung der Jahresabschlüsse erwartet werde. Er ergänzte, dass er das Ziel auch noch nicht aufgegeben habe vielleicht noch dieses Jahr über einen Jahresabschluss zu sprechen.

Rh. Hyda stellte klar, dass nicht das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises eine Abgabefrist gesetzt habe, sondern die Kommunalaufsicht des Landkreises als Genehmigungsbehörde für die Haushaltssatzung.

Rh. Putschke merkte kritisch an, dass man nun im September erst über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 sprechen könne und erkundigte sich nach der Planung für das Haushaltsjahr 2023.

Auch Rh. Johansen forderte eine schnellere Planung als beim letzten Haushaltsplan, da wurde dieser erst im Februar oder März 2022 besprochen.

Der BM antwortete, dass die Gemeinde Anfang August im Rahmen der Planung des Haushaltsjahres 2023 mit der Anforderung der Mittelanmeldung aus den Fachbereichen begonnen habe. Für das Jahr 2023 laufe alles nach einem analog zu den sonstigen Haushaltsaufstellungen aufgestellten Zeitplan. Der Plan für das Jahr 2022 wurde seinerzeit bewusst später angegangen, um diesen durch den in 2021 neu gewählten Gemeinderat beschließen lassen zu können.

GAR Rahmann erläuterte den Zeitplan und erklärte unter anderem, dass die Fachbereiche nun bis zum 15.09.2022 Zeit für die Mittelanmeldung hätten. Der Plan solle grds. bis zum 13.10.2022 zur Beratung im Rat als Entwurf aufgestellt sein. Es gebe aber auch noch einige Unwägbarkeiten (z. B. die Energiekosten), die die Planung beeinflussen könnten und ggf. Änderungen im Zeitplan notwendig machen würden.

Rh. Grüßing erklärte, dass er sich zum Thema Jahresabschlüsse schon öfter sehr kritisch geäußert hätte und dies nun nicht noch einmal wiederholen würde. Er habe zum neuen Kämmerer aber mehr Vertrauen und es scheine jetzt besser zu laufen. Er wies aber nochmals auf die Forderung des Gemeinderates hin zwei Jahresabschlüsse pro Jahr zu schaffen.

Rh. Haak fragte ob das Thema § 2b UStG im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt wäre.

GAR Rahmann antwortete, dass hier eine Beratung durch die Firma Concunia stattfinden würde. Ein Schnellcheck sei hier bereits durch die Kämmererei durchgeführt und entsprechend mit den geforderten Grundlagen aus den Fachbereichen zur Prüfung an die Concunia zurückgegeben worden. Er hoffe hier auf schnelle Rückmeldung, so dass die umsatzsteuerrelevanten Bereiche der Gemeinde klar definiert werden könnten. Es werde hier ganz sicher aber Auswirkungen geben, als Beispiel nannte er die von den Netzbetreibern zu zahlende Konzessionsabgabe an die Gemeinde oder Dienstleistungen der KDO. Die Kämmererei arbeite also noch an der Umsatzsteuer und auch die Auswirkungen auf den Haushalt seien zu berücksichtigen. Dies erfordere sicher aber noch einen größeren Zeitaufwand, da auch die technische Umsetzung in der Finanzsoftware noch zu erfolgen habe.

Rh. Glowalla fragte, ob die Mehrwertsteuer bei den Gebühren weiter berechnet werden könne, damit diese den Haushalt nicht belaste. Er frage sich hierzu speziell auch wie es bei dem großen Posten der Abwassergebühren aussehen würde.

Der BM antwortete, dass es bei den Abwassergebühren keine Probleme gebe, da diese ein hoheitlicher Aufgabenbereich und daher von der Umsatzsteuer befreit seien. In einigen Bereichen könne durch Vorsteuerabzug ein Ausgleich erfolgen, in anderen Bereichen sei dies nicht möglich. Es können also sein, dass dieses große Thema die Gemeinde auch Geld koste.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

## **TOP 8                    Breitbandausbau II im Landkreis Wittmund**

### **Vorlage: 2022-066**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an Frau Peeks Sie berichtete ausführlich über den Breitbandausbau II im Landkreis Wittmund gemäß der Vorlage beigefügten Präsentation.

GAR Rahmann ergänzte, dass im Haushaltsplan 2022 basierend auf den Anfang dieses Jahres ermittelten Werten des Landkreises eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.550.000 € und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Ansätze eingeplant wurden. Auf Basis der nun mitgeteilten Zahlen ergebe sich so eine Einsparung in Höhe von rund 354.000,00 Euro.

Der BM ergänzte, dass hierdurch die Kreditaufnahme geringer sei, was den Haushalt entlaste.

Rh. Grüßing fragte in diesem Zusammenhang, ob die Zinssätze für Gemeinden noch gut seien oder auch schon steigen würden.

GAR Rahmann erläuterte, dass aktuelle Werte derzeit nicht vorlägen. Er gehe aber auch für die Gemeinde von steigenden Zinsen aus, welche entsprechend die Ergebnisrechnungen verschlechtern würden.

Rh. Grüßing erkundigte sich, ob eine Kontaktaufnahme der Gemeinde zu Herrn Remmers vom Landkreis Wittmund möglich wäre. Es ginge ihm dabei um das Grenzgebiet mit dem Landkreis Leer. Dort gebe es Schwierigkeiten mit der Zuständigkeit des jeweiligen Landkreises für den Anschluss. Hier würde aneinander vorbei gebaut werden ohne, dass eine ggf. sinnvolle Zusammenarbeit geprüft werde. Es gelte hier zu verhindern, dass auf der einen Seite zwei Leitungen für eine Straße erstellt würden und auf der anderen Seite Anwohner auf der Landkreisgrenze den Anschluss selber zahlen müssten.

Der BM sicherte eine Kontaktaufnahme durch Frau Peeks zu.

Rh. Bashagen fragte, ob die Gemeinde oder Landkreis die fertigen Leitungen abnehmen würde. Er fände dies sehr wichtig, um Schäden zu vermeiden und die Überbauung von Versorgungsleitungen zu verhindern.

In diesem Fall baue die Firma EWE antwortete der BM und es gebe keine Zuständigkeit für eine Überprüfung durch die Gemeinde. So werde die EWE die Abnahmen durchführen und entsprechende Nachweise über Leitungen führen und diese auch weitergeben.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.08.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Die Gemeinde Friedeburg beteiligt sich grundsätzlich an der 2. Ausbaumaßnahme des Breitbandausbaus in der Gemeinde Friedeburg und stellt hierfür Mittel bis zu einer Höhe von 1.195.437,08 EUR in die Haushalte für die Jahre 2023 bis 2026 ein. Sollten bis zur Vorlage des Haushaltsplanes 2023 verbindliche Zahlen vorliegen, sind diese im Rahmen der haushaltspolitischen Beratungen zu berücksichtigen und zu beschließen.**

**TOP 9            Aktuelle Herausforderungen im Bereich Tourismus - Gründung einer Arbeitsgruppe  
Vorlage: 2022-071**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an Frau Peeks. Sie berichtete über die aktuellen Herausforderungen im Bereich Tourismus und die nun vorgeschlagene Gründung einer Arbeitsgruppe. Ziel der Arbeitsgruppe sei es dabei nicht, dass der Gemeinderat die Arbeit der Tourist-Information übernehme. Es solle durch diese vielmehr Transparenz geschaffen und veranschaulicht werden was im Tourismusbereich der Gemeinde gemacht werde, um dann gemeinsam Schritte abzustimmen, die die Attraktivität der Tourismusangebote steigern.

Rh. Haak stimmte zu, dass dies wichtige Punkte seien. Er finde jedoch einen Arbeitskreis, wie in anderen Fällen ja auch schon gebildet, nicht transparent genug, da dieser nicht öffentlich arbeite. Er schlug vor hier besser öffentlich zu diskutieren und über eine Bürgerfragestunde allen eine Mitsprachemöglichkeit zu geben. Arbeitskreise seien ja mittlerweile sehr beliebt, aus seiner Sicht sei es aber unglücklich nur noch die letztendlich gemeinsam erarbeiteten Entscheidungen öffentlich zu besprechen, jedoch nicht den Weg zu diesen.

Der BM erwiderte, dass es in der Vergangenheit gute Beispiele für Arbeitskreise gab z. B. die Vergabe von gemeindeeigenen Grundtücken. Es solle im Arbeitskreis ja nur in kleinen Gruppen eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet werden. Die letztendliche Abstimmung und Diskussion solle in jedem Fall wieder öffentlich stattfinden. Die Gemeinde Friedeburg arbeite da im Übrigen immer sehr transparent.

Rh. Johansen erinnerte sich, dass es so einen Arbeitskreis schon mal gab und meinte es sei nicht viel dabei rausgekommen. Seiner Meinung nach sollten in jedem Fall eine feste Anzahl an Terminen gesetzt werden, damit der Arbeitskreis nicht die ganze Legislaturperiode gehe.

Der BM erklärte dazu, dass es 2017 schon mal einen Arbeitskreis mit dem Ziel der Erstellung eines Tourismuskonzeptes gegeben habe. Damals wurde das erstellte Konzept am Ende jedoch nicht beschlossen, auch wenn die Inhalte des Konzeptes trotzdem als Basis von der Tourist-Info genutzt wurde. Es stünden jetzt aber wichtige Entscheidungen an, wo man die Politik gerne mitnehmen würde. Dies sei unter anderem in folgenden Bereichen der Fall: Paddel und Pedalstation, Hotels und das Burgfräulein.

Rh. Putschke erklärte, dass er es gut finde, dass die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information den Kontakt zur Politik suchten. Tourismus sei ein schwieriger Bereich, man sehe nicht direkt

was bei den investierten Mitteln zurückkomme. Es sei gut zu sehen was die Mitarbeiter machen. Es dürfe sich nur nicht unendlich in die Länge ziehen, daher seien klare Ziele zu setzen. Ihm sei dabei auch wichtig, externe Beteiligte wie die Gewerbetreibenden im Tourismusbereich, also z.B. Vermieter und Hotels, mitzunehmen in der Diskussion.

Der BM stimmte zu, dass es wichtig sei die externen Betroffenen (Stakeholder) zu beteiligen. Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information stünden hier z. B. ohnehin ständig in Kontakt mit den Vermietern. Ob es dort regelmäßige Treffen geben solle und wer noch zu beteiligen sei, könne im Arbeitskreis besprochen werden. Es gehe hier ja auch nicht nur um die Betrachtung der Touristen, auch die Einwohner würden ja von den Tourismusangeboten, unter anderem der Paddel- und Pedalstation, profitieren.

Rh. Putschke erklärte, ihm sei der regelmäßige Kontakt zu den Vermietern wichtig und eine Vermietersammlung wäre hierfür sicherlich ein sinnvolles Instrument und solle in dem Arbeitskreis thematisiert werden.

Der BM ergänzte hierzu, dass auch die heutige Diskussion zeige wie wichtig es sei auch einmal darüber zu informieren, was in der Tourist-Information schon alles gemacht werde. Es gebe dort unter anderem bereits ein Online-Buchungsportal für Übernachtungen in Ferienwohnungen bzw. Hotelzimmern.

Rh. Haak betonte noch mal die Wichtigkeit von Transparenz, damit auch die Vermieter wüssten, was die Tourist-Information alles mache. Es bräuchte keinen Arbeitskreis zum Ideen sammeln. Diese Ideen sollten vielmehr in einer öffentlichen Diskussion gesammelt werden und danach dann über einen Arbeitskreis und den Fachausschuss weiter beraten werden.

Rh. Grüßing fragte abschließend wie viele Personen pro Fraktion in den Arbeitskreis mitwirken sollten. In anderen Arbeitskreisen seien hier jeweils zwei Personen benannt worden.

Der BM erklärte, dass zwei Personen pro Fraktion /Gruppe eine gute Anzahl sei. Der Arbeitskreis solle grds. nicht zu groß ausfallen, da die Arbeit ansonsten nicht effektiv sein könne.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.08.2022 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

**Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Team der Tourist-Information, der Politik und der Verwaltung, sind Lösungsmöglichkeiten und entsprechende Beschlüsse für die touristischen Herausforderungen zu erarbeiten und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**

## **TOP 10      Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Frau L. aus Horsten fragte, ob der Breitbandausbau vom Landkreis Wittmund oder von der Gemeinde geplant sei und ob die Ausbauadressen von den Versorgern z. B. der Telekom oder EWE nach Wirtschaftlichkeit entschieden würden.

Der BM antwortete, dass verschiedene geförderte Ausbauprojekte im Landkreis Wittmund in der Durchführung oder auch schon durchgeführt worden seien. Diese stünden aber in keinem Zusammenhang zu den durch die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich durchgeführten Ausbauprojekten. Beim I. Ausbau sei es seinerzeit um eine Verstärkung der Kabelverzweiger gegangen, so dass hier nicht alle Adressen entsprechend versorgt werden konnten. Beim nun dargestellten II. Ausbau solle nun jeder Anschluss unter 30 Mbit/s im Downstream angeschlossen werden. Es werde bei diesem durch öffentliche Mittel, unter

anderem der Gemeinde, finanzierten Ausbau keine Adresse aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgelassen. Die Organisation wie Ausschreibung und Ähnliches übernehme dabei der Landkreis Wittmund. Die Planung wo letzten Endes zuerst ausgebaut werde, läge hier aber grds. bei den ausführenden Unternehmen in Absprache mit dem Landkreis und sei noch nicht festgelegt worden.

Frau L. ergänzte hierzu, dass vor Ihrem Haus bereits ein Glasfaserkabel liege, sie aber nicht angeschlossen werde. Daher habe Sie aktuell nur die Möglichkeit der Verbindung über einen Funkanschluss.

Der BM erwiderte, dass beim nun laufenden, geförderten Ausbaufahren nach Entscheidung der Fördergeber u. a. der Bundesregierung der Glasfaseranschluss bis an das Haus gelegt werde.

Rh. Glowalla fragte nach, ob es mit Blick auf die für die Förderung genannte Aufgreifgrenze reiche, wenn ein Internetanbieter weniger als 30 Mbit/s anbiete auch wenn andere Anbieter mehr Leistung darstellen könnten.

Der BM erklärte, dass es hier nach seinem Kenntnisstand bei der Beurteilung dieses Grenzwertes darum gehen würde was allgemein, unabhängig von jeweiligen Anbieter, angeboten werden könne.

Frau L. wollte noch wissen warum es zugelassen werde das die Telekom und die EWE den Breitbandausbau in einer gemeinsamen Gesellschaft machten, dies ginge auf Kosten der Anwohner und verhindere den Wettbewerb untereinander.

Der Markt sei liberalisiert darauf habe die Politik keinen Einfluss antwortete der BM.

Frau L. aus Horsten erkundigte sich nach Durchsicht des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes, ob die Gemeinde Friedeburg den Jahresabschluss nach der doppelten Buchhaltung oder noch kameral erstellt habe.

Der BM antwortete, dass seit dem Jahr 2011 nach dem System der doppelten Buchführung der so genannten Doppik gearbeitet werde. Diese sei seitdem vorgeschrieben, auch u.a. die Erstellung einer Bilanz und einer Ergebnisrechnung, in der Privatwirtschaft Gewinn- und Verlustrechnung. Der letzte kamerale Abschluss mit einer reinen Betrachtung der Ein- und Auszahlungen der Gemeinde wurde für das Jahr 2010 erstellt.

---

## **TOP 11            Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

---

## **TOP 12            Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Rh. Bashagen fragte, ob der Strooter Weg nach erfolgter Sanierung bereits abgenommen sei. Es würden aktuell noch Schilder, Absperrungen und sonstiges Material der Baustelle auf den Parkplätzen des Friedhofes gelagert, so dass es für die für Besucher des Friedhofs eng werden könne.

Laut BM sei der Strooter Weg noch nicht abgenommen, über die abgestellten Schilder sei ihm nichts bekannt. Er werde dies aber entsprechend weitergeben.

Die Vorsitzende schloss um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer